



NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



Vorläufiger Verhaltenskodex des Narrenverein Münsingen e.V.

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil der Mitgliedschaft und gilt ergänzend zur Satzung sowie zum Hexengesetz des Vereins.

Für alle Neuaufnahmen ab dem 01.01.2026 ist dieser Kodex fester Bestandteil des Aufnahmeverfahrens. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Mitglieder, die festgelegten Grundsätze einzuhalten und aktiv zu deren Umsetzung und Wahrung im Vereinsleben beizutragen.

Mitglieder, die dem Narrenverein vor dem genannten Stichtag beigetreten sind, erkennen diesen Verhaltenskodex ebenfalls verbindlich an, sofern kein ordentlicher Austritt aus dem Verein erfolgt.

Grundsätze:

1. Grundhaltung und Werte

Wir stehen als Verein für ein respektvolles, offenes und faires Miteinander.

Jedes Mitglied trägt Verantwortung für ein positives Vereinsklima, in dem Humor, Kameradschaft und gegenseitige Achtung im Vordergrund stehen.

Diskriminierung, Gewalt, sexuelle Übergriffe, Mobbing oder Ausgrenzung haben keinen Platz.

2. Umgang miteinander

Wir gehen respektvoll, ehrlich und hilfsbereit miteinander um - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Funktion im Verein.

Wir achten auf eine angemessene Sprache und körperliche Distanz.

Grenzen anderer Personen werden respektiert.

Kein Spaß, kein Brauchtum, keine Tradition rechtfertigt übergriffiges Verhalten.

Wir greifen ein, wenn andere in unangenehme oder gefährliche Situationen geraten, und melden solche Beobachtungen an den Ausschuss oder die Vertrauensperson/en.



NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



3. Alkohol und Feiern

Fasnet lebt vom Feiern - aber mit Verantwortung.

Alkohol wird maßvoll konsumiert, jeder achtet auf sich und seine Mitmenschen.

Jugendschutz wird strikt eingehalten.

Kein Alkohol wird an Minderjährige ausgeschenkt/verteilt.

Wer deutlich alkoholisiert ist, nimmt an keiner Aufsicht von Minderjährigen oder Vereinsaufgabe (Arbeitseinsatz, Auftritt) teil.

Niemand wird zum Trinken gedrängt oder ausgelacht, wenn er/sie ablehnt.

4. Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt, ob verbal, nonverbal oder körperlich, ist streng untersagt.

Dazu gehören: anzügliche Sprüche, unerwünschte Berührungen, Belästigungen oder digitale Übergriffe (z. B. Fotos, Nachrichten).

Verdachtsfälle sind umgehend an die Vertrauensperson/en des Vereins zu melden.

Vertraulichkeit und der Schutz der betroffenen Person/en stehen dabei an erster Stelle.

5. Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche genießen besonderen Schutz.

Tätigkeiten mit Minderjährigen dürfen nur von geeigneten und ggf. von geschulten Personen übernommen werden.

Wer regelmäßig mit Jugendlichen arbeitet, legt auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Körperliche Nähe erfolgt nur dort, wo sie pädagogisch sinnvoll und eindeutig gewünscht ist (z. B. beim Helfen mit Häs, Maske o. ä.).



NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



6. Digitale Kommunikation und soziale Medien

Wir gehen verantwortungsvoll mit Bildern, Videos und Chatgruppen um.

Veröffentlichungen von Vereinsmitgliedern erfolgen nur mit deren Zustimmung.
(z.B. Instagram, Re-Posting, etc.)

In WhatsApp-Gruppen oder sozialen Medien gilt derselbe Respekt wie im persönlichen Kontakt.

Diffamierende, beleidigende oder sexualisierte Inhalte werden nicht geduldet.

7. Melde- und Schutzmechanismus

Bei Vorfällen oder Verdacht gilt:

- Erst schützen - dann handeln.

Vertraulich melden an:

Vertrauensperson/en des Vereins

- Stefanie Schmid
- Sandra Aparo
- Michael Speidel

Diese sind über die vereinseigene Notfallnummer: **07381 / 756 95 08** zu erreichen,
oder über: vertrauensperson@hungerberghexen.de

Verhaltenskodex speziell für Veranstaltungen und Umzüge

§1 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für **alle Mitglieder des Vereins**, unabhängig von Alter, Funktion oder Dauer der Mitgliedschaft.

Er gilt für sämtliche Veranstaltungen, Umzüge, Auftritte und sonstige öffentliche Aktivitäten, bei denen Mitglieder als Hungerberg-Hexen auftreten oder erkennbar dem Verein zuzuordnen sind.

Der Kodex gilt gleichermaßen für Erwachsene, Jugendliche und Kinderhexen. Bei Minderjährigen tragen die Erziehungsberechtigten eine besondere Mitverantwortung.

§2 Umgang mit Zuschauern und Dritten

Zuschauer, Gäste und unbeteiligte Dritte sind stets respektvoll zu behandeln.

Jegliches **Entwenden, Wegnehmen, Festhalten oder Beschädigen von fremdem Eigentum** ist ausdrücklich untersagt.

Dies gilt insbesondere für Gegenstände wie:

- Brillen



NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



- Mützen
- Schals
- Taschen
- Schmuck
- Schuhbündel
- sonstige persönliche Gegenstände

Das vorübergehende Wegnehmen „zum Spaß“, „zum Necken“ wird vorerst bis auf weiteres geduldet.

Sofern die jeweilige Person offenbar kein Problem damit hat (keine Widerwehr, o.ä.).

§3 Alkohol und Eigenverantwortung

Alkoholkonsum entbindet nicht von der Verantwortung für das eigene Verhalten.

Übermäßiger Alkoholkonsum, der zu Kontrollverlust oder Fehlverhalten führt, ist mit der Rolle als Hästräger nicht zu vereinbaren.

§4 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden konsequent verfolgt.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Verwarnungen
- Schadenersatzforderungen
- Ordnungsmaßnahmen gemäß Satzung und Hexengesetz
- zeitweiliger Ausschluss von Veranstaltungen
- **Vereinsausschluss bei schweren oder wiederholten Verstößen**

Der Verein behält sich vor, bei Bedarf weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

§5 Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil der vereinsinternen Präventionsarbeit.

Er dient dem Schutz der Zuschauer, der Mitglieder sowie dem Erhalt des guten Rufes des Vereins.

Der Kodex tritt endgültig mit Verabschiedung in einer kommenden Mitgliederversammlung in Kraft.

Auf Grund der Dringlichkeit und zum Schutz von allen Beteiligten ist die Vorstandschaft mit Ausschuss der Auffassung, dass für die Saison 2026 dieser vorläufige Verhaltenskodex bereits für alle Mitglieder als verbindlich anzusehen ist. Dieser Kodex wurde einstimmig beschlossen.

Münsingen, 31.12.2025

Hexenmeister Michael Schaible